




Maria & Walter Spielmann

IMMOBILIEN GbR

Qualifizierter Makler-Auftrag

- Vermietung -

Auftraggeber:	_____ Telefon: _____ Email: _____
Makler:	 Maria & Walter Spielmann Immobilien GbR Tuchmacherstr. 2, 84453 Mühldorf a. Inn Telefon 08631-9909870, Telefax 08631-9909871 Email info@spielmann-immobilien.de
Auftragsobjekt:	_____
Mietzins:	Mietsache € _____ zzgl. TG/Garage von € _____ zzgl. NK € _____

- § 1. **Maklerauftrag:** Der Auftraggeber ist Eigentümer des Auftragsobjekt und beauftragt den Makler zum Nachweis von Mietinteressenten oder zur Vermittlung eines Mietvertragsabschlusses.
- § 2. **Auftragsdauer:** **Der Auftrag läuft vom _____ bis _____**
Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um einen Monat. Nach Ablauf von 6 Monaten nach Auftragsbeginn bedarf der nicht gekündigte Auftrag einer ausdrücklichen Erneuerung.
- § 3. **Tätigkeit des Maklers:** Der Makler verpflichtet sich,
a) diesen Auftrag fachgerecht, nachhaltig und unter Ausnutzung aller sich ergebenden Abschlusschancen zu bearbeiten,
b) den Auftraggeber über die Durchsetzbarkeit seiner Preisforderungen und sonstigen Angebotsbedingungen nach bestem Wissen und Gewissen aufzuklären.
Der Makler ist zu Nachforschungen nicht verpflichtet. Er gibt nur ungeprüfte Angaben weiter, für deren Richtigkeit er nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet.
Der Makler ist berechtigt, für den Mietinteressenten, bzw. Käufer als Nachweismakler entgeltlich tätig zu werden.
- § 4. **Alleinauftragspflichten des Auftraggebers:** Der Auftraggeber ist dem gegenüber verpflichtet,
a) während der Auftragslaufzeit keine Maklerdienste Dritter in Bezug auf das Auftragsobjekt in Anspruch zu nehmen und jede Tätigkeit anderer Makler in Bezug auf das Objekt zu untersagen



Maria & Walter Spielmann

IMMOBILIEN GbR

- b) dem Makler alle Angaben vollständig und richtig zu machen, die er für die Durchführung dieses Auftrages benötigt.
- c) Alle ihm übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln, jede Weitergabe an Dritte ist unzulässig und macht schadenersatzpflichtig.
- d) Direkt an den Auftraggeber herantretende Interessenten sind unter Bezugnahme auf das bestehende Auftragsverhältnis stets und ausschließlich an den Makler zu verweisen.

§ 5. Maklergebühr:

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler eine Provision in Höhe von 1,5 Nettomonatsmieten zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen, sobald der Mietvertrag mit einem vom Makler nachgewiesenen Interessenten zustande gekommen ist.
- c) Bei Vertragsabschluss mit einem eigenem Interessenten oder einem Interessenten Dritter verpflichtet sich der Auftraggeber, zur Bezahlung einer Maklergebühr in Höhe von 1 Nettomonatsmiete zzgl. ges. MwSt. an den Makler.

§ 6. Vorzeitige Kündigung durch den Auftraggeber:

Der Auftraggeber kann den Makler-Allein-Auftrag vorzeitig widerrufen, wenn der Makler nach vorheriger schriftlicher Abmahnung gegen seine Tätigkeitspflicht (Ziffer 3) verstoßen hat.

§ 7. Verjährung:

Schadenersatzansprüche aus diesem Vertrag, einschließlich der Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrags.

Schlussabstimmung

Salvatorische Klausel, sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt der übrige Vertragsinhalt in vollem Umfange rechtswirksam. Der rechtsunwirksame Teil ist durch eine dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistung oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, die mit dem Maklervertrag in Verbindung stehen, ist der Geschäftssitz des Maklers.

(Ort und Datum)

(Auftraggeber)

(Makler)